



Die Kirchenruine (1869-1926)

(Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand B 486, lfd. Nr. 189 [Kirchenruine zu Aplerbeck])

Mit der Weihe der neuen evangelischen Kirche Aplerbecks im Dezember 1869 begann der Verfall der alten Kirche, da sie fortan nicht mehr genutzt wurde. Dabei hatte es mit der katholischen Missionsgemeinde sogar am Ort einen Interessenten gegeben, der die alte Kirche wohl gerne übernommen und genutzt hätte. Doch die evangelische Kirchengemeinde lehnte einen Verkauf ihrer alten Kirche an die katholische Gemeinde Aplerbecks ab.

Nachrichten über die verlassene Kirche aus den ersten Jahren seit ihrer Schließung sind rar. Überliefert ist jedoch, dass 1872 ein Blitz in den Turm einschlug, wodurch die Eindeckung mit Schiefer, die Schalung und ein Teil der Sparren beschädigt wurden.

Zwölf Jahre später, 1884, beschlossen die Organe der evangelischen Gemeinde, die aus dem 8. Jahrhundert stammende Kirche als Baudenkmal zu erhalten. Die in der Kirche noch befindlichen Bänke sollten zwar verkauft werden, aber das Taufbecken und zwei Bilder wurden dem Dortmunder Museum geschenkt.¹

1887 forderte das Konsistorium in Münster ein Gutachten über den baulichen Zustand des Kirchturms an. Aus diesem ging hervor, dass *„das ganze Bauwerk seinem Verfall mit starken Schritten entgegenging“*. Ursache dafür war nach Ansicht des Gutachters, Baurat Genzmer, dass nach dem Blitzeinschlag 1872 keinerlei Reparaturarbeiten ausgeführt worden waren, obwohl Gelder vorhanden gewesen waren, weil die Versicherungsgesellschaft für den Schadenfall gezahlt hatte. Nun sah Genzmer sich veranlasst den Vorschlag zu machen, den steilen Turmhelm abzubrechen, um das darin verwendete alte Eichenholz zu verkaufen. Mit dem Erlös des Holzverkaufes sollten ein Notdach für den Turm und kleinere Ausbesserungsarbeiten finanziert werden. Dazu hieß es in der Tagespresse²: *„Der baufällige Turm[helm] unserer alten evangelischen Kirche wird nun trotz des Wunsches der Staatsregierung, das ehrwürdige Bauwerk zu erhalten, doch abgebrochen werden, weil durch den Turm[helm] den benachbarten Bewohnern zu große Gefahr droht. Schreinermeister Söffge und Dachdeckermeister Breidenstein hierselbst haben den Abbruch des Turms übernommen und werden mit ihren Arbeiten morgen beginnen.“* Unklar ist, welche Versuche das Konsistorium eventuell unternommen hatte, um die Erhaltung der Kirche zu sichern. Immerhin war es sich der kulturhistorischen Bedeutung der Kirche durchaus bewusst, hatte es doch bei der Anforderung des Gutachtens selbst auf das Werk *„Mittelalterliche Kunst in Westfalen“* des Kunsthistorikers Wilhelm Lübkes hingewiesen.

¹ „Hörder Volksblatt“ vom 13.02.1884 („Vom Presbyterium und Repräsentantenkollegien“); gemäß einer Mitteilung des Dortmunder Museums für Kunst und Kulturgeschichte (MKK) vom 22. November 2013 gelangten zwei Totenschilde aus dem 17. und 18. Jahrhundert aus der Gemeinde Aplerbeck um 1883/86 in das Museum. Es könnte sich bei diesen eventuell um die in dem Zeitungsartikel genannten Bilder handeln. Eines der Totenschilde wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Das andere Holzschild ist sehr stark beschädigt und die Beschriftung nur sehr schwer zu lesen.

² „Dortmunder Zeitung“ vom 14.10.1887 („Abbruch. - Wahl.“)



Der erste Versuch, die Kirche abzubauen

Im Dezember 1894 beschloss die evangelische Kirchengemeinde erstmals, die verlassene Kirche abbrechen zu lassen. Dazu musste sie allerdings zunächst die behördliche Genehmigung einholen. Der Antrag auf Abbruch der alten Aplerbecker Kirche löste eine mehrjährige, weitverzweigte Diskussion aus, an der vornehmlich beteiligt waren:

- die evangelische Kirchengemeinde Aplerbeck
- die politische Gemeinde Aplerbeck vertreten durch den Gemeinderat
- der Amtmann des Amtes Aplerbeck
- der Landrat von Hörde mit dem Kreis-Ausschuss
- die Königliche Regierung in Arnberg
- die Provinz Westfalen mit
 - dem Konsistorium,
 - dem Provinzialkonservator,
 - dem Oberpräsidenten und
 - dem Landeshauptmann mit dem Provinzial-Ausschuss
- der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin (im Folgenden kurz „Kultusminister“ genannt)

Die evangelische Kirchengemeinde Aplerbeck hatte den Antrag auf Genehmigung zum Abbruch ihrer alten Kirche dem Konsistorium in Münster mitgeteilt, das ihrerseits die Königliche Regierung in Arnberg über den Sachverhalt in Kenntnis setzte. Die wiederum erbat sich als Basis für eine Entscheidung ein Gutachten vom Provinzialkonservator Albert Ludorff.

Ludorff hatte sich 1893/94 in Aplerbeck aufgehalten und dabei auch die alte Kirche in Augenschein genommen.³ Für ihn stand außer Frage, dass das Gebäude erhalten werden müsste, und er bat deshalb die Arnberger Regierungsbehörde, *„unmittelbar darauf telegraphisch um die nötigen Unterhaltungsmaßnahmen auf Kosten der Kirchengemeinde.“* Sollte sich die evangelische Kirchengemeinde außer Stande sehen, die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen, müssten Mittel aus staatlichen Fonds bereitgestellt werden. In Ludorffs Gutachten wurden auch das in der Kirche noch vorhandene Triumphkreuz und das Sakramentshäuschen sowie die Friedhofslaterne erwähnt – Gegenstände, die bereits in das Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler aufgenommen waren.

Aufgrund des Gutachtens des Provinzialkonservators beauftragte die Königliche Regierung das Aplerbecker Presbyterium, den Schnee vom Kirchendach zu räumen, ein Notdach zu erstellen und weitere notwendige Arbeiten zum Erhalt der Kirche auszuführen. Doch das Presbyterium weigerte sich, den Anweisungen aus Arnberg Folge zu leisten. Der Abbruch der alten Kirche war beantragt worden, weil die finanziellen Mittel der Gemeinde so beschränkt waren, nun wollte man nicht für solche Arbeiten Geld ausgeben. Dagegen begrüßte die Kirchengemeinde eine Wiederherstellung aus öffentlichen Geldern und erklärte, die Kirche nach einer Wiederherstellung für Nebengottesdienste nutzen zu wollen.

Der Kultusminister in Berlin, erwartete vor der Zahlung einer Unterstützung zunächst einen Kostenvoranschlag über die Aufwendungen, die für den Erhalt der Kirche notwendig waren. Als der Kostenvoranschlag dann vorlag, lehnte er aber eine Unterstützung aus Staatsmitteln ab. Könnte kein anderer Weg gefunden werden, dann

³ In „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hörde“, herausgegeben vom Provinzialverband der Provinz Westfalen, Münster, 1895, finden sich insgesamt vier von Ludorff gefertigte Fotografien sowie mehrere Zeichnungen zur Kirche.



müsste die Provinz Westfalen die Maßnahmen zum Erhalt der Ruine auf ihre Kosten in die Wege leiten.

Die Königliche Regierung in Arnberg wandte sich deshalb nach Vermittlung durch den Oberpräsidenten am 19. Oktober 1895 an den Landeshauptmann. Der erste Anlauf blieb, „*trotzdem der Oberpräsident eine Beihilfe warm befürwortet hatte*“, erfolglos. Die Ablehnung datiert 12. Dezember 1895. Ein zweiter Antrag aus Arnberg vom 6. Juni 1896 führte immerhin zu dem Erfolg, dass der Provinzialausschuss am 10. Juli eine Beihilfe „von noch zu bestimmender Höhe“ in Aussicht stellte. An die Zusage war die Bedingung geknüpft, dass sich die evangelische Kirchengemeinde in Aplerbeck vorab zur dauernden Unterhaltung der Kirche bereit erklärte.

Der einmalige Aufwand zur Wiederherstellung der verlassenen Kirche wurde gemäß eines Sachverständigen-Urteils mit 13.500 Mark veranschlagt und die Höhe der jährlichen Unterhaltskosten auf 300 Mark geschätzt. Auf Basis dieser Zahlen bewilligte der Provinzialausschuss der Provinz Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 2.260 Mark, also etwa einem Sechstel der veranschlagten Kosten. Man war seitens der Provinz wohl der Meinung, dass die Summe von 13.500 Mark halbiert werden müssten. Die eine Hälfte der Mittel hätten der preußische Staat, die Provinz Westfalen und der Landkreis Hörde zu gleichen Teilen zu tragen, um die Kirchenruine als Baudenkmal zu erhalten. Die andere Hälfte sei Angelegenheit der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck, die die Ruine ja wieder zu kirchlichen Zwecken nutzen wollte. Zur Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten war das Presbyterium allerdings nicht bereit. Lediglich die 300 Mark für die jährlichen Unterhaltskosten wollte man auf die Kirchenkasse übernehmen.

Die Königliche Regierung in Arnberg berichtete folgerichtig am 21. Mai 1897 an den Landeshauptmann und an den Kultusminister, dass „*bei dem hartnäckigen Standpunkte des Presbyteriums die Erhaltung der Kirche kaum durchzuführen sein werde*“. Den an den Landeshauptmann bzw. den Provinzialausschuss erstatteten Bericht hielt der Oberpräsident jedoch zunächst zurück, da er befürchtete, dass dann „*die mit Mühe erlangte Bewilligung von 2260 M vom Prov.-Ausschuß wieder zurückgezogen*“ werden könnte.

Der zweite Antrag auf Abbruch der Kirchenruine

Im September 1897 stellte das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck zum zweiten Mal den Antrag auf Abbruch der alten Kirche. Aufgrund der bisher mit den Aplerbeckern gemachten Erfahrungen sah sich die Königliche Regierung in Arnberg veranlasst, den Antrag zu befürworten. „*Hiermit schien das Schicksal der Ewaldikirche endgültig besiegelt.*“

Mit der Empfehlung, dem Antrag auf Abbruch der verlassenen Kirche zuzustimmen, überschnitt sich eine Anweisung des Kultusministeriums vom 1. Oktober 1897, die zum Inhalt hatte, dass die evangelische Gemeinde von Aplerbeck aufzufordern sei, „*die im sicherheitspolizeilichen Interesse notwendigen Reparaturen an der Ruine ungesäumt auszuführen und die demnächstige Instandsetzung zu kontrollieren*“. Als zuständige Kommunalbehörde erließ die Amtsverwaltung Aplerbeck daraufhin eine entsprechende Polizeiverfügung gegen die Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde protestierte aber beim Kreis Ausschuss in Hörde gegen die Polizeiverfügung und bekam am 11. Februar 1898 teilweise Recht zu gesprochen: Der Kreis Ausschuss hob die Polizeiverfügung auf, soweit sie Aufwendungen für Instandhaltung und Erneuerung betraf. Dagegen musste die Kirchengemeinde solche Arbeiten ausführen lassen, die der Vermeidung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dienten.



Das Streitverfahren vor dem Kreisausschuss in Hörde war noch nicht entschieden, als die Königliche Regierung in Arnsberg aus Gründen der Sicherheit die Beseitigung „loser Gebäudeteile“ der Ruine anordnete. Das Presbyterium berichtete am 10. Januar 1898 über den Verlauf dieser Arbeiten an das Konsistorium: *„Hiernach wird im Laufe dieser Woche mit der Abdeckung des Gebäudes und der Abnahme der zusammengebrochenen Bauteile begonnen werden, worauf dann voraussichtlich der Zusammenbruch der Gewölbe und der Zusammensturz des ganzen Gebäudes in nicht zu ferner Zeit gewiss erfolgen wird.“*

Am 16. März 1898 erneuerte das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck seinen Abbruchantrag.

Zu dem Zeitpunkt war das Dach über dem Chor noch erhalten, und der Kultusminister hatte die Hoffnung auf einen Erhalt der Ruine als Denkmal noch nicht aufgegeben. Auf seine Veranlassung hin bat der Oberkirchenrat das Konsistorium in Münster, mit der Aplerbecker Kirchengemeinde über eine Wiederherstellung und Instandhaltung der alten Kirche zu verhandeln und sich dabei auf ein Gutachten des Provinzialkonservators Ludorff zu berufen. Aufgrund der Gutachten ihrer eigenen Sachverständigen änderte die Arnsberger Regierungsbehörde ihre Haltung aber nicht und unterstützte weiter den Plan zum Abbruch der Kirche, wie aus einem Schreiben an das Konsistorium in Münster vom 20. November 1898 hervorgeht.

Erneut schien das Schicksal der alten Kirche entschieden, doch ruhte die Angelegenheit dann bis zum Sommer 1900. Am 23. Juli 1900 sandte der Kultusminister ein Schreiben mit folgendem Wortlaut an die Königliche Regierung in Arnsberg: *„Nachdem inzwischen eine Besichtigung der Kirchenruine in Aplerbeck durch den Konservator der Kunstdenkmäler stattgefunden hat, benachrichtige ich die Königliche Regierung im Verfolg des diesseitigen Erlasses vom 5. September 1898 [...], dass die erbetene Genehmigung zum Abbruche des Bauwerks vom Standpunkte der Denkmalpflege unbedingt versagt werden muss. Von einem Ausbau des Gebäudes für anderweite Zwecke ist Abstand zu nehmen und die Ruine als solche zu erhalten. Ueber die zu diesem Behufe erforderlichen Massnahmen sehe ich den Vorschlägen der Königlichen Regierung unter Beifügung eines Kostenanschlages entgegen.“*⁴

Die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Ruine wurden im Kostenvoranschlag mit 7.800 Mark beziffert. Dieser Betrag konnte auf Staat, Provinz und Kreis gleichmäßig verteilt werden, wenn der Provinzialausschuss die bereits einmal bewilligten 2.260 Mark auf 2.600 Mark aufstocken würde. Dazu war die Provinz auch bereit, doch stellte sie Bedingungen: Einerseits sollte der dauernde Unterhalt der Ruine gesichert werden, andererseits sollten einige Gegenstände von besonderem künstlerischem Wert (Triumphkreuz, Taufstein, Friedhofslaterne) entweder dem Provinzialmuseum oder dem städtischen Museum in Dortmund überwiesen werden.

Die Bedingungen der Provinz waren allerdings eine nur sehr niedrige Hürde verglichen mit der Verweigerungshaltung, die die Repräsentanten der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck einnahmen. Diese wollten nicht einmal die als geringfügig eingestufte Verpflichtung zur Überwachung der Ruine und Zahlung eines jährlichen Beitrags für den Unterhalt der gärtnerischen Anlagen tragen und bestanden weiterhin auf den Abbruch der alten Kirche. Das Konsistorium in Münster sah keine Möglichkeit, die Aplerbecker Kirchengemeinde umzustimmen. Sollte die Wiederherstellung der Kirche an der Haltung der Gemeindevertreter scheitern, dann müsse das Gebäude abgebrochen werden. Eine Folge der Haltung der Aplerbecker Kirchengemeinde

⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand B 486, lfd. Nr. 217 (Unterhaltung der Ruine der St. Ewaldi-Kirche in Aplerbeck)



meinde war, dass der Kreisausschuss in Hörde sich veranlasst sah, den beantragten Zuschuss in Höhe von 2.600 Mark abzulehnen.

Am 15. August 1901 empfahl die Arnberger Behörde dem Kultusminister, der Kirchengemeinde die im sicherheitspolizeilichen Interesse notwendigen Maßnahmen aufzuerlegen. In Arnberg war man sich bewusst, dass dies „nach der bisherigen Behandlung des Denkmals, seine durch sicherheitspolizeiliche Anforderungen beschleunigte Zerstörung“ bedeutete und die Tage der „über 700jährigen Kirche gezählt waren nach dem Willen der Gemeinde, die in eben diesem Gotteshaus ihre Reformation begonnen“ hatte.

Endlich gelang es dem neuen Landrat des Kreises Hörde, von Stark, einen Konsens über den Ausbau der Kirche mit der Aplerbecker Gemeinde zu erzielen. Daraufhin bewilligte der Kreisausschuss 1.300 Mark für den Erhalt der Kirche. Man hoffte, dass auch die politische Gemeinde einen Betrag in gleicher Höhe zur Verfügung stellen würde. Tatsächlich bewilligte der Gemeinderat von Aplerbeck die Summe und erhielt dafür im Gegenzug einen Grundstückstreifen an der Südseite der Ruine, damit ein dort entlang führender Weg verbreitert werden konnte.

Der Oberpräsident wies den Kreisbauinspektor an, sich wegen Ausführung der notwendigen Arbeiten gleich mit Landrat in Verbindung zu setzen. Ohne weitere Verzögerung wurde endlich mit den dringendsten Maurerarbeiten begonnen. Doch bislang waren nur die 1.300 Mark der politischen Gemeinde Aplerbeck geflossen. Nachdem das Geld aufgebraucht waren, mussten Anfang März 1903 alle Arbeiten eingestellt werden. Erst als die Nachricht kam, dass die Staatsbeihilfe von 2.600 Mark bewilligt sei, wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Auf die Beihilfe der Provinz wartete man noch im Juni 1903 vergeblich, denn der alleinige Bericht, dass die von dem Provinzialausschuss an die Zahlung geknüpften Bedingungen erfüllt wären, genügte in Münster nicht: Weder sei die dauernde Unterhaltung der Ruine gesichert, noch der Verbleib der Gegenstände von Denkmalwert nachgewiesen.

Der mit den Sicherungsarbeiten an der Ruine beauftragte Aplerbecker Maurermeister Laitzsch musste zweimal dringend um Zahlung für die geleistete Arbeit bitten, weil er seinen Arbeitern Lohn zahlen musste. Auch duldete das inzwischen aufgrund der Jahreszeit immer schlechter werdende Wetter keinen Aufschub der Arbeiten. Doch erst als sichergestellt war, dass der Verschönerungsverein von Aplerbeck die dauernde Unterhaltung der Ruine und ihres Umfeldes übernehmen würde, und die Empfangsbescheinigung des städtischen Museum in Dortmund über die leihweise Überlassung eines Taufbeckens und eines Triumphkreuzes vorgelegt wurden, wurde die Beihilfe der Provinz (19. Oktober 1903) und einen Monat später die Staatsbeihilfe ausgezahlt (10. November 1903). Die Arbeiten konnten weitergehen und zum Abschluss gebracht werden. Über die angefallenen Kosten gibt folgende Tabelle des Kreisbauinspektors Baurat Spanke, Dortmund, vom 28. August 1906⁵ einen Überblick:

Unternehmer	Arbeiten	Betrag
1. Joh. Laitzsch, Aplerbeck	Maurer- und Schmiedearbeiten	1.100,95 Mk
2. Joh. Laitzsch, Aplerbeck	Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	337,78 Mk
3. Joh. Laitzsch, Aplerbeck	Maurerarbeiten	1.291,70 Mk
4. Joh. Laitzsch, Aplerbeck	Maurer- und Schmiedearbeiten	1.753,51 Mk
5. Joh. Laitzsch, Aplerbeck	Maurer- und Dachdeckerarbeiten	1.197,18 Mk

⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand B 486, lfd. Nr. 217 (Unterhaltung der Ruine der St. Ewaldi-Kirche in Aplerbeck)



Unternehmer	Arbeiten	Betrag
6. Wiethaus, Aplerbeck	Schlösser repariert	3,80 Mk
7. Joh. Laitsch, Aplerbeck	Maurerarbeiten am Turm	412,33 Mk
8. Coers & Sohn, Dortmund	Gartenarb.	700,00 Mk
9. Joh. Laitsch, Aplerbeck	Einfriedigungsmauer repariert	277,16 Mk
10. G. Wiethaus, Aplerbeck	Gitter geliefert und aufgestellt pp.	722,89 Mk
	Summe	7.797,30 Mk

Laut Kostenanschlag vom 10. November 1900 waren alle Arbeiten mit 7.800 Mark beziffert worden. Somit lag eine Ersparnis in Höhe von 2,70 Mark vor. Tatsächlich hatten die Arbeiten aber nur zu Ende gebracht werden können, weil der Aplerbecker Verschönerungsverein 150 Mark zuschoss, die in der obigen Aufstellung nicht erscheinen.

Ein Neubau neben der Ruine?

Der Landeshauptmann hatte erwartet, dass die Kirchengemeinde ihr Eigentumsrecht an der Ruine an die politische Gemeinde Aplerbeck abtreten würde. Aber trotz langwieriger Verhandlungen war es Landrat von Stark nicht gelungen, die Kirchengemeinde zu diesem Schritt zu bewegen. Der Landrat meinte, vielleicht in den nächsten Jahren doch noch zum Ziel kommen zu können. Aber dann wurde bekannt, dass die Kirchengemeinde sich mit dem Gedanken trug, neben der Ruine einen Neubau zu errichten: *„Seitens der Provinz ist bekanntlich die alte ev. Kirche soweit wiederhergestellt worden, daß sie als ältestes Baudenkmal in hiesiger Gegend erhalten bleibt. Die Provinz wollte nun ein weiteres tun und den Vorplatz, des bisherigen Friedhof, mit gärtnerischen Anlagen versehen lassen. Zu dem Zwecke weilten heute Herren aus Arnberg hier, um mit dem Herrn Landschaftsgärtner Coers aus Dortmund die Sache zu besprechen. Zu einem Resultate gelangte man jedoch nicht, denn die Gemeindevertretung gab die Absicht kund, ein Gemeindehaus auf jenen Platz zu setzen. Der Platz also, wo seit Jahrhunderten (die letzten 1863) die Beerdigungen stattgehabt haben, soll mit einem Gebäude besetzt werden. In der Angelegenheit dürfte wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.“*⁶

Landrat von Stark hatte der Königlichen Regierung in Arnberg am 19. November 1903 berichtet, dass die Kirchengemeinde beabsichtige, neben der Kirchenruine ein Gebäude mit zwei Konfirmandensälen zu errichten, das später zweistöckig ausgebaut werden sollte. Das Konsistorium bestätigte diesen Plan und teilte der Königlichen Regierung in Arnberg aber gleichzeitig mit, dass durch einen Kommissar des Konsistoriums anlässlich einer Besprechung an Ort und Stelle die Frage aufgeworfen worden war, ob durch die politische Gemeinde für den Bau des Konfirmandenhauses ein anderes Gelände bereit gestellt werden könnte. Die weiteren Verhandlungen führten dann zu dem Ergebnis, dass die Aplerbecker Geistlichen erklärten, ihr Neubauvorhaben nicht neben der Kirchenruine, sondern an einer anderen Stelle bauen zu wollen. So geht es jedenfalls aus einem Bericht des Landrats vom 10. Dezember 1904 hervor. Dagegen hieß es in einem Schreiben des Konsistoriums vom 16. Februar 1905 nach Arnberg, dass die Aplerbecker Kirchengemeinde an ihrem Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Kirche festhalte. Das Gebäude sei dringend notwendig und könne aus Mitteln der Kirchenkasse finanziert werden. Der Konservator der Kunstdenkmäler, Persius, vertrat außerdem die Meinung, dass ein solcher Bau genehmigt werden könnte, da er den Eindruck, den die Ruine

⁶ „Dortmunder Zeitung“ vom 24.10.1903 („Neue Pläne.“)



erwecke, nicht beeinträchtigen würde. Das Konsistorium bat also die Königliche Regierung um Erteilung der Baugenehmigung für das Konfirmandenhaus.

In Arnberg, aber auch auf dem Landratsamt in Hörde, reagierte man auf das Gesuch des Konsistoriums um Erteilung der Baugenehmigung heftig: *„Es berührt sonderbar, daß hier plötzlich doch sicher nicht unerhebliche Mittel zu einem den Staatsbehörden offensichtlich unerwünschten Bau aus der Kirchenkasse flüssig gemacht werden können. Die Erhaltung dagegen, gar die Instandsetzung der so erinnerungsteuren Ewaldikirche scheiterte jedesmal an der hoffnungslosen Erschöpfung des Kirchenfonds. Besonders peinlich berührt fühlte sich und mußte sich wohl auch fühlen der Landrat, der sich bisher persönlich so warm und mit Erfolg für die Erhaltung der Ruine eingesetzt hatte. Nach den früheren Verhandlungen mit dem Kommissar des Konsistoriums glaubte er sich nunmehr von der Behörde hintergangen und damit seine ganzen Bestrebungen vereitelt. Seine außerordentliche Erregung hierüber machte sich in einem ungewöhnlich scharfen Schreiben an das Konsistorium Luft. Diese Gereiztheit war aber weniger ein Zeichen dafür, daß seine Beschuldigungen einer objektiven Würdigung der Sachlage hätten Stich halten können, als ein Beweis, in welchem hohem Maße, das ewige Hin und Her in der Ewaldkirchenfrage, der immer erneuerte Widerstand gegen die bessere Erkenntnis, hier gehe es um die Erhaltung eines unersetzbaren Wertes, den angreifen mußten, der sich eindringlich damit beschäftigte.“*

Die Differenzen zwischen Konsistorium und Landrat wurden schließlich auf behördlichem Weg beigelegt, und, um einen Schlussstrich unter die Affäre zu ziehen, erhob die Arnberger Regierungsbehörde keine Bedenken, wenn das Konfirmandenhaus an die südliche Ecke des Kirchhofes verlegt würde (Schreiben vom 6. Mai 1905). Tatsächlich wurde das Konfirmandenhaus auf dem alten Kirchhof nie gebaut. Die Pläne waren spätestens Anfang Februar 1906 vom Tisch.

Erneut setzten die Verhandlungen über die Möglichkeiten zur ständigen Unterhaltung der Ruine ein und steckten auch gleich wieder fest: Die Kirchengemeinde wollte Grundstück und Ruine nicht unentgeltlich an die politische Gemeinde übertragen, und die politische Gemeinde weigerte sich die Unterhaltslast zu übernehmen, ohne dafür als Gegenleistung das Grundstück mit Ruine übereignet zu bekommen. Der neue Landrat des Kreises Hörde, Busch, berichtete am 3. Februar 1906 nach Arnberg, dass er es für untunlich halte, hier eine Entscheidung erzwingen zu wollen. Die Instandsetzungsarbeiten seien gerade abgeschlossen worden, das Umfeld gärtnerisch gestaltet und der ganze Platz neu eingezäunt worden. Die Unterhaltskosten für die nächsten Jahre würden demnach gering ausfallen. Mit dem Verschönerungsverein von Aplerbeck hätte man eine Institution an der Hand, die bereit war, Grundstück und Ruine dauernd zu unterhalten. Der jährliche Finanzbedarf wurde auf 50 Mark für die Ruine und 150 Mark für das Gelände geschätzt. Sollten einmal höhere Aufwendungen notwendig werden, müsse gesondert entschieden werden, hieß es in einem Bericht des Oberpräsidenten vom 17. Mai 1907.

Eine regelmäßige Begutachtung der Ruine war 1907 allerdings nicht angeordnet worden. Sie hätte vielleicht viele Schäden verhindern können.

Eine Wohnung im Kirchturm

Mit Schreiben vom 1. März 1920 unterrichtete das Presbyterium der Aplerbecker Kirchengemeinde den Provinzialkonservator darüber, dass die örtliche Jugend die Kirchenruine nach und nach abbrechen würde. Die Ortspolizei stehe dem Vandalismus machtlos gegenüber. Der Altar sei bereits auseinandergebrochen, das alte Eichenholz der Türen und Treppen ebenso wie das Blei vom Turmdach und die Bandeisen-



sicherung der Säulen gestohlen. Daraufhin durchgeführte Ermittlungen sowie eine Ortsbesichtigung mit dem Provinzialkonservator am 10. Juni 1902 bestätigten den Bericht des Presbyteriums.

Beratungen über die notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurden aufgenommen. Von Beginn an war man sich einig, dass der Verfall der Ruine nur gestoppt werden könnte, wenn durch eine bessere Bewachung die Zerstörungswut der Jugend verhindert würde.

Ein erster, vom Staatlichen Hochbauamt in Dortmund am 17. August 1920 erstellter Kostenvoranschlag über die Instandsetzungsarbeiten belief sich auf 53.400 RM. Diese Summe aufzubringen erschien in den äußerst schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg unmöglich. Das Hochbauamt Dortmund wurde deshalb am 26. November 1920 gebeten, nach den Anweisungen des Provinzialkonservators einen alternativen Voranschlag auszuarbeiten. Die vorher noch notwendige gemeinsame Besprechung an Ort und Stelle konnte erst im Mai 1921 stattfinden. In dieser wie in einer folgenden Besprechung am 22. Juni 1921 waren alle Beteiligten (der Provinzialkonservator, die Kommission der Regierung, der Leiter des Hochbauamts, die Vertreter des Presbyteriums und der politischen Gemeinde) sich darüber einig, dass die Ruine unbedingt erhalten werden müsse.

Am 6. Juni 1921 hatte das Hochbauamt den Kostenvoranschlag fertig gestellt. Im Erläuterungsbericht dazu heißt es: *„Gelegentlich der örtlichen Besichtigung der Kirchenruine in Aplerbeck am 18. Mai 1921 [...] wurde beschlossen, von Instandsetzungsarbeiten zum Schutze des Bauwerks zunächst abzusehen, dagegen im Turm eine Wohnung zur Unterbringung des jetzt im Pfarrhaus notdürftig untergebrachten Kirchenwächters einzubauen. Für eine derartige Unterkunft erschienen 1 Küche, 1 Stube und 1 Kammer nebst Nebengelass erforderlich, zu deren Einbau der Turm Möglichkeit bietet. Während die Küche ins Erdgeschoss verlegt wird, deren Fußboden zweckmäßig um 50 cm über Gelände erhöht wird, [...] kann im I. Obergeschoss eine Stube, im II. Obergeschoss eine Kammer und im Dachgeschoss der notwendige Bodenraum untergebracht werden. [...] Die Lage der einzelnen Räume übereinander macht eine umfangreiche Treppenanlage erforderlich. Diese Treppe sowie die teilweise Zerstörung des Gewölbes lassen seine völlige Entfernung angezeigt erscheinen. Es müssen 3 Balkendecken unter teilweiser Verwendung der vorhandenen Balken eingezogen werden. Der Fussboden der Küche ist massiv, sonst in sämtlichen Stockwerken aus Holz. Die Treppen bestehen aus Holz mit beiderseitigen Wangen. Die Fenster sind in einfachster Weise hergestellt, nur dass in der Vorderseite des Turmes über dem Haupteingang gelegene Fenster schien aus Gründen der Denkmalpflege spitzbogig hergestellt werden zu müssen. Zur Abhaltung der Niederschläge wird der Einbau von Stabjalousien in den Fenstern des Dachgeschosses für erforderlich gehalten. Der Anstrich der Wände soll in Leimfarbe hergestellt, die Decken geweißt, der Fussboden geölt werden. Türen und Fenster erhalten Oelfarbenanstrich. Die Aufstellung eines Abortes in der Nähe der Wohnung wurde für notwendig erachtet, dieser hat im Innern der Ruine, im Seitenschiff seine Lage gefunden; er soll als Bretterschlag (Tonnensystem) hergestellt werden. Auch die Zu- und Ableitung von Wasser sowie die Herstellung einer elektr. Lichtanlage erschien notwendig.“*

Obwohl alle Anlagen in der einfachsten Weise ausgeführt werden sollten, belief sich die Baukostensumme dennoch auf 75.000 RM. Die Regierungsbehörde in Arnsberg wies den Plan des Hochbauamtes deshalb am 6. Juli 1921 zurück. Ein neuer wurde erst im September 1921 fertig gestellt, kam aber nie zur Ausführung. Die Ruine verfiel sowohl witterungsbedingt, als auch aufgrund von Vandalismus weiter.



Ein neuer Zweck als Rettung der Ruine⁷

Fünf Jahre vergingen, u. a. geprägt durch eine horrende Inflation und die Ruhrbesetzung, bis sich wieder etwas an der Ruine tat. Die Initiative ging von der Kirchengemeinde aus. Sie stellte nun aber keinen Antrag auf Abbruch ihrer alten Kirche.

Gemäß einem Bericht des Preussischen Hochbauamtes in Dortmund vom 20. Dezember 1926 beabsichtigte die evangelische Gemeinde in Aplerbeck vielmehr, „das schon seit langer Zeit bestehende Bedürfnis nach Versammlungsräumen in umfangreicher Weise zu befriedigen. Sie will vor allem ihre altehrwürdige Ewaldikirche, welche mit raschen Schritten ihrem völligen Verfall entgegengeht, wieder ausbauen. Die Wiederherstellung derselben würde jedoch zwecklos sein, wenn nicht gleichzeitig zur dauernden Überwachung des Ruinengrundstücks ein Wohnhaus auf demselben errichtet würde. Das Wohnhaus soll an einen Gastwirt verpachtet werden, welcher zugleich die Bedienung eines gleichfalls auf dem Ruinengrundstück neu zu errichtenden Gemeindehauses für 800 Personen zu versehen haben würde. Für dieses Gemeindehaus besteht, auch für Zwecke der Jugendpflege, ein dringendes Bedürfnis, da die evgl. Kirchengemeinde bisher lediglich im Besitz ihrer Kirche ist, welche nur für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung steht.“

Die Umsetzung ihres Vorhabens hatte sich die Kirchengemeinde so vorgestellt, dass nach der Instandsetzung der Ruine (Restaurierung des Mauerwerks, Rekonstruktion der eingestürzten Gewölbe, neue Bedachung, neuer Fußboden) das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe durch eine Wand mit „reichlicher Verglasung“ von dem Querschiff und dem Altarraum abgetrennt würde. „Das Querschiff nebst Altarraum soll der Erinnerung an die alte Ewaldikirche geweiht sein und als Museum zur Aufstellung alter Grabdenkmäler und eines kostbaren z. Zt. noch im Dortmunder Museum befindlichen Taufsteins dienen und ausserdem in Verbindung mit den beiden Versammlungsräumen bei besonders feierlichen Handlungen aus besonderen Anlässen benutzt werden.“ Ferner sollte ein Wohn- und Gemeindehaus bei der Ruine errichtet werden.

Der Provinzialkonservator zeigte sich, wie aus einem Schreiben vom 14. Februar 1927 hervorgeht, dem Vorhaben der Gemeinde gegenüber nicht völlig abgeneigt. Allerdings lehnte er die Rekonstruktion der Gewölbe ab, mochte auch eine das Kircheninnere trennende Glaswand nicht befürworten und wünschte, dass der Neubau nicht in Verlängerung der Kirche errichtet, sondern möglichst weit zurück (also nach Süden) versetzt, würde.

⁷ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand B 486, lfd. Nr. 217